

Netzanschlussvertrag - Niederdruck

zwischen

EWR Netz GmbH		(Netzbetreiber – nachfolgend EWR genannt)
Klosterstraße 16	67547 Worms	HRB 40373 / Amtsgericht Mainz
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort	Registernummer / Registergericht
06241 848-267 /-399	06241 848-513	netzanschluss@ewr-netz.de
Telefon	Fax	E-Mail

und

Frau/Herr/Firma
(Anschlussnehmer)

Name	Vorname	
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort	
Telefon/Fax	ggf. Geburtsdatum	ggf. für Firmen etc. Registernummer/Registergericht

ggf. vertreten durch

Name	Vorname	
------	---------	--

(Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag

über Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschluss bestehender Netzanschluss
wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

1. Anschlussstelle:

Straße/Hausnummer _____ PLZ / Ort _____

Gemarkung _____ Fl.: _____ Flst.: _____

2. Zählpunktbezeichnung:

(vom Netzbetreiber einzutragen)

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:

identisch

nicht identisch
(schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers der Anlage)

4. Druckstufe hinter dem Druckregelgerät:

Siehe Ergänzende Bedingungen der EWR zur NDAV

5. Schwankungsbreite des Brennwertes:

Siehe Ergänzende Bedingungen der EWR zur NDAV

6. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt:

kW (vom Netzbetreiber vorzugeben)

7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze / Übergabepunkt):

Hauptabsperreinrichtung

abweichend (bitte definieren) _____

8. Voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses:

Wochen ab Vertragsschluss (vom Netzbetreiber einzutragen)

9. Lieferant:

(Benennung des zukünftigen Gaslieferanten)

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NDAV, BGBl.I 2006, Seite 2485) und der ergänzenden Bedingungen der EWR.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten; Sonderleistungen; Vertretung

- 1) Netzanschlusskosten und Sonderleistungen sind im Kostenangebot (Anlage zu diesem Vertrag) aufgeführt.
- 2) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er EWR seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 4 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- 1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch EWR ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- 2) Das Recht der EWR zur fristlosen Kündigung gemäß §27 NDAV bleibt unberührt.
- 3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- 4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, EWR jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- 5) EWR haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

§ 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der (beigefügten) Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der EWR, die im Internet unter www.ewr-netz.de veröffentlicht sind.

_____, den _____

_____, den _____

Anschlussnutzer

EWR Netz GmbH

Anlagen:

- ◆ Kostenangebot (zu § 3)
- ◆ Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
- ◆ Ergänzende Bedingungen zur NDAV
- ◆ Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers